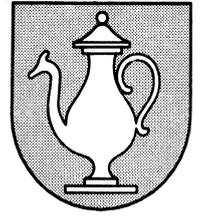




# KÖNIGHEIMER AMTSBLATT



KÖNIGHEIM, GISSIGHEIM, PÜLFRINGEN, BREHMEN, WEIKERSTETTEN, ESSELBRUNN, BIRKENFELD, HOFFELD

42. Jahrgang

Samstag, 6. Juni 2020

Nummer 23

## Amtliche Bekanntmachung

### Radwegsanierung Königheim – Gissigheim

Im Zuge des Neubaus des Hochwasserrückhaltebeckens (HRB) Königheim wurden die umliegenden asphaltierten Rad- und Feldwege stark in Mitleidenschaft gezogen. Der erste Abschnitt der Sanierungsarbeiten beginnt ab Montag, 08.06.2020 mit den Fräsarbeiten. Anschließend folgt der Einbau des Asphalts. Zunächst betroffen ist der Radweg direkt zwischen Bundesstraße B 27 und Staudamm sowie ein Feldwegabschnitt direkt am alten Sportplatz. Dieser erste Bauabschnitt dauert voraussichtlich bis Ende Juni. Die Radfahrer werden gebeten mit besonderer Vorsicht in diesem Bereich auf die Kreisstraße Königheim – Gissigheim auszuweichen. Deshalb werden auch die Kraftfahrzeuglenker auf der Kreisstraße um besondere Rücksichtnahme und angepasste Geschwindigkeit gebeten. Nach Fertigstellung des HRB erfolgt dann die Sanierung des übrigen Radwegabschnitts.

### Änderung des Redaktionsschlusses für das Amtsblatt

Aufgrund des Feiertages „Fronleichnam“ ist der **Redaktionsschluss** für das Amtsblatt in der nächsten Woche bereits am **Dienstag, 09. Juni 2020, um 12.00 Uhr**. Wir bitten um Beachtung.

Per Mail senden Sie uns Ihre Mitteilungen bitte an [amtsblatt@koenigheim.de](mailto:amtsblatt@koenigheim.de).

### Öffnung der Erddeponie in Königheim

Die Erddeponie in Königheim ist am Samstag, 06. Juni 2020, in der Zeit von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. Bitte beachten Sie weiterhin die Abstands- und Hygieneregeln.

### Abfuhr des Altpapiers und der gelben Säcke

Am Mittwoch, 10. Juni 2020 findet in Königheim und allen Ortsteilen die nächste Abfuhr des Altpapiers und der gelben Säcke statt.

### Rathaus Königheim geschlossen

Am Freitag, 12. Juni 2020 bleibt das Rathaus geschlossen. Wir bitten um Beachtung!

### Hinweis Waldbrandgefahr Grillverbot im Waldbereich

Mit der Sommerhitze steigt auch die Gefahr von Waldbränden. Eine achtlos entsorgte Zigarettenkippe oder ein Grillfeuer können verheerende Folgen nach sich ziehen. Während der Waldbrandsaison in Deutschland, welche in der Regel von März bis Oktober andauert, stellt der Deutsche Wetterdienst täglich aktualisierte Waldbrandgefahrprognosen bereit. Für den Main-Tauber-Kreis wird Stand 03.06.2020 für verschiedene Bereiche eine hohe Waldbrandgefahr gemeldet.

**Leider musste in den vergangenen Wochen verstärkt beobachtet werden, dass im direkten Umfeld von Waldbereichen gegrillt wurde. Wir bitten dringend darum, sich umsichtig zu verhalten und auf das Grillen im und in der Nähe eines Waldes zu verzichten.**

Unabhängig von der jeweiligen Wetterlage trifft das Landeswaldgesetz Baden-Württemberg folgende Regelungen:

- vom 1. März bis 31. Oktober gilt im Wald ein grundsätzliches Rauchverbot.
- Feuermachen ist nur an den offiziellen, nicht gesperrten Grillstellen erlaubt.
- offenes Feuer auf eigenen Grundstücken muss 30 m zum Waldrand entfernt sein.

Wir weisen darauf hin, dass auch an den erlaubten öffentlichen Stellen ein (Grill-) Feuer immer beaufsichtigt und vor dem Verlassen unbedingt vollständig gelöscht werden muss.

### Amtsblattaustragen als Nebentätigkeit in Königheim und Ortsteilen

Es werden immer wieder Austräger für das gemeindliche Amtsblatt gesucht. Dieses ist freitags oder samstags (bis 12.00 Uhr) zuzustellen und erscheint wöchentlich.

Ein Teil der Abos muss bar kassiert werden, der andere Teil bezahlt über Bankeinzug.

Interessenten für diese Tätigkeit können sich auf dem Rathaus Königheim, Tel. 09341/92090 melden.

Es erfolgt der Eintrag in eine Liste.

Wird wieder ein Austräger gesucht, werden zuerst die Interessenten auf der Liste angesprochen.

## Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

### Ausschreibung Jahresprogramm 2021

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat das Jahresprogramm 2021 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) mit Bekanntmachung vom 15. Mai 2020 im Staatsanzeiger ausgeschrieben.

#### Das ELR

Mit ELR hat das Land Baden-Württemberg ein umfassendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Dörfer und Gemeinden geschaffen. Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten ermöglichen, eine wohnortnahe Versorgung mit Waren und Dienstleistungen sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Ziel des Jahresprogramms 2021 ist, Impulse zur innerörtlichen Entwicklung und Aktivierung der Ortskerne zu setzen. Projektträger und Zuwendungsempfangende können neben den Kommunen beispielsweise auch Vereine, Unternehmen und Privatpersonen sein.

#### Wo liegen die Förderschwerpunkte?

Im Förderschwerpunkt Grundversorgung steht die Sicherung der örtlichen **Grundversorgung** mit Waren und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen Bedarfs im Vordergrund. Gefördert werden unter anderem Dorfgasthäuser, Dorfläden, Metzgereien, Bäckereien und Handwerksbetriebe. Zur Grundversorgung können auch Arztpraxen, Apotheken und andere Dienstleistungen im Gesundheitsbereich gehören. Investitionen von Kleinunternehmen der Grundversorgung und für Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen können mit einem erhöhten Fördersatz von bis zu 30 % (ggf. 35 % bei zusätzlichem CO<sub>2</sub>-Speicherzuschlag) gefördert werden.

Im Förderschwerpunkt **Wohnen/Innenentwicklung** werden die Erhaltung und Stärkung der Ortskerne insbesondere durch Umnutzung vorhandener Bausubstanz, Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse (umfassende Modernisierungen), innerörtliche Nachverdichtung (ortsbildprägende Neubauten in Baulücken), Verbesserung des Wohnumfeldes, Entflechtung unverträglicher Gemengelage sowie die Neuordnung mit Baureifmachung von Grundstücken gefördert. Bei eigengenutzten wohnraumbezogenen Projekten liegt der Regelfördersatz bei 30 %. Der Höchstbetrag pro Wohneinheit beträgt grundsätzlich 20.000 € (Modernisierung /Neubau), bei Umnutzungen bis zu 50.000 €. Für den Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung wird etwa die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel im Jahresprogramm 2021 eingesetzt.

Im Förderschwerpunkt **Arbeiten** werden vorrangig Projekte unterstützt, die zur Entflechtung störender Gemengelage im Ortskern beitragen. Darüber hinaus sind Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen, die zum Erhalt der dezentralen Wirtschaftsstruktur sowie zur Sicherung und Schaffung von zukunfts-fähigen Arbeitsplätzen beitragen, förderfähig.

#### CO<sub>2</sub>-Speicherzuschlag

Wer bei Projekten überwiegend ressourcenschonende, CO<sub>2</sub> bindende Baustoffe wie z.B. Holz im Tragwerk einsetzt, kann grundsätzlich einen Förderzuschlag von 5 %-Punkten auf den Regelfördersatz und eine erhöhte Maximalförderung bekommen, sofern dies nach beihilferechtlichen Bestimmungen möglich ist.

#### Antragsverfahren

Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm können ausschließlich von den Städten/Gemeinden gestellt werden. Diese Aufnahmeanträge enthalten auch die privaten Projekte. Die Aufnahmeanträge werden über das Landratsamt dem Regierungspräsidium vorgelegt. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz entscheidet im Frühjahr 2021 über die Aufnahme in das ELR.

Daher ist es notwendig, dass die Unterlagen zu den privaten Projekten bis spätestens **21. September 2020** bei der Gemeinde vorliegen.

Sollten Sie ein Projekt planen, für das eine Förderung in Frage kommen könnte, so wenden Sie sich im Rathaus Königheim an Herrn Köhler, Tel. 09341/920931, E-Mail: Joachim.Koehler@koenigheim.de, um die erforderlichen Unterlagen abzustimmen. Es können nur Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden, die zeitnah im Anschluss an die Förderentscheidung im Frühjahr 2021 umgesetzt und davor nicht begonnen wurden. Sofern ein Bauantrag erforderlich ist, sollte dieser ebenfalls noch im Herbst 2020 gestellt werden.

Weitere allgemeine Informationen über die Fördervoraussetzungen, die Förderhöhe und das Verfahren zur Antragsstellung finden Sie unter <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/> oder unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx>

## Jubilare

### Der Bürgermeister gratuliert



#### zum 80. Geburtstag

am 07.06. Frau Margarete Martin in Weikerstetten

## Kirchliche Nachrichten

### Katholische Kirchengemeinden

#### Königheim, St. Martin

Sa. 06.06. 18.30 Vorabendgottesdienst

Do. 11.06. 10.00 Eucharistiefeier - Fronleichnam

#### Gissigheim, St. Peter u. Paul

So. 07.06. 10.00 Eucharistiefeier

Mi. 10.06. 18.30 Eucharistiefeier –

Vorabend - Fronleichnam

#### Pülfringen, St. Kilian

So. 07.06. 08.30 Eucharistiefeier

Do. 11.06. 10.00 Eucharistiefeier – Fronleichnam

3. Seelenamt für Otmar Künzig und weitere im Pfarrblatt genannten Int.

Da auch die Fronleichnam-Prozession in diesem Jahr nicht möglich ist, wollen wir den Gottesdienst bei **schönem Wetter an der Grotte** im Freien feiern, ansonsten wie gewohnt mit allen gültigen Vorgaben in der Kirche.

Bitten bringen Sie eine Sitzgelegenheit mit. **Für alle, besonders Ältere, denen dies nicht möglich ist, kümmern wir uns gerne um Sitzplätze.** Um dies organisieren zu können, bitten wir jedoch um eine **Meldung im Pfarrbüro** telefonisch unter der Nummer 09341-4727 oder über [pfarramt@kath-koenigheim.de](mailto:pfarramt@kath-koenigheim.de) bis spätestens Mittwoch, den 10. Juni. Diese Meldung ist wichtig, da wir nicht einfach Bänke aufstellen können um die Abstände zu wahren und entsprechend Stühle aufstellen müssen. Bitte scheuen Sie sich nicht sich anzumelden.

#### Hinweise zu den Gottesdiensten in unseren Kirchen

Unter der Maßgabe des Infektionsschutzes dürfen mit Genehmigung des Staatsministerium Baden-Württemberg wieder Gottesdienste gehalten werden. Dabei ist in unseren Kirchen Folgendes unbedingt zu beachten:

- Es gilt ein Mindestabstand zwischen den Gläubigen von 2 Metern. Das bedeutet, dass in Königheim maximal 70, in Gissigheim 60, in Pülfringen 50 Gottesdienstbesucher mitfeiern können. Wegen der geringen Größe der Kirche können in Brehmen und Weikerstetten zunächst noch keine Gottesdienste gefeiert werden.
- Die Sitzplätze in den Bänken sind durch ein rotes Band markiert. Bitte besetzen Sie die Bänke von innen nach außen, damit ein Übersteigen der anderen Gläubigen in den Bänken vermieden wird.
- Die Laufwege sind auf dem Boden der Kirche markiert (Abstand!).
- Das Tragen von Mund- und Nasenschutz wird empfohlen.
- Am Eingang der Kirche steht Händedesinfektionsmittel bereit.
- Bitte kein Händeschütteln beim Friedensgruß, freundlich zunicke genügt.
- Beim Kommuniongang kommen Sie bitte Bankweise nach vorne unter Einhaltung des Mindestabstandes. Aus hygienischen Gründen ist momentan Handkommunion obligatorisch.
- Wenn Sie sich krank fühlen, Fieber, Husten oder andere Krankheitssymptome haben, meiden Sie bitte wegen der Ansteckungsgefahr den Gottesdienst bis Sie wieder gesund sind.
- Beim Hinausgehen aus der Kirche gehen Sie bitte Bankweise ohne drängeln, beginnend mit der hintersten Bank.
- Außerhalb der Kirche halten Sie sich bitte an das bekannte derzeit geltende Versammlungsverbot d.h. vermeiden Sie auf dem Kirchplatz in Gruppen zu stehen.

Der Zelebrant, Lektoren und Kommunionhelfer desinfizieren sich vor ihrer Tätigkeit die Hände, so dass größtmögliche Sicherheit gegeben ist. Wir verweisen aber auch auf die Möglichkeit der „geistlichen Kommunion“, das heißt auf die geistige Verbindung mit dem Herrn ohne den realen Kommunionempfang.

## Evangelische Kirchengemeinden

Unsere Gottesdienste feiern wir in Zeiten von Corona unter freiem Himmel, ca. 30 Minuten, unter Bläserklängen und mit viel Abstand:

In Brehmen: VOR der Kirche

In Buch: Im Schwimmbadgelände

### Sonntag, 7. Juni, Trinitatis:

9.45 Uhr Gottesdienst in Brehmen

10.15 Uhr Gottesdienst in Buch

## Vereinsnachrichten



### SV Königheim

#### Jahreshauptversammlung

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet am **Sonntag, 28. Juni 2020 um 18.30 Uhr im Sportheim - Bahnhofstraße 12 a – Königheim** statt.

Alle Mitglieder sind herzlich dazu eingeladen.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch die Vorstandschaft
2. Totengedenken
3. Verleihung der Sportabzeichen
4. Berichte:
  - Vorstand Sport
  - Vorstand Veranstaltungen
  - Vorstand Sportheim / Bau
  - Vorstand Finanzen
  - Abteilungsleiter Turnen
  - Abteilungsleiter Fußball
  - Abteilungsleiter Aikido/Taekwondo
  - Jugendleiter
  - Kassenprüfer
5. Aussprache zu den Berichten
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Abstimmung zur Satzungsänderung
8. Ehrungen für 25- und 50-jährige Mitgliedschaften
9. Wünsche - Anträge - Verschiedenes
10. Schlusswort durch die Vorstandschaft

Wünsche und Anträge müssen 10 Tage vor der Versammlung schriftlich bei einem der Vorstände Michael Berthold, Thomas Berthold, Anton Haag oder Bernhard Uihlein vorliegen.



## Initiative Großgemeinde Königheim

Erneut sorgten wir Gewerbetreibenden der Initiative für Blumenschmuck an den Brücken. Ebenso werden jedes Jahr die Kosten der Sommerbepflanzung in Gissigheim rund um die Kapelle und das Schloss (voraussichtlich ab 2021 wieder ohne Gerüst) von uns getragen.

Da nichts ohne gemeinschaftlichen Einsatz geht, möchten wir uns bei all den Blumenpaten bedanken, die die Pflege der Blumen über die Sommermonate übernehmen.

Unser Dank gilt natürlich auch allen, die mit Ihrem Einkauf oder Auftrag von Arbeiten unsere verschiedenen Gewerbebetriebe unterstützen.

Unsere Mitglieder sind die Sponsoren für solche Aktionen:

#### Königheim

Autohaus Fertig  
Bäckerei Achstetter  
Baugeschäft B. Faulhaber  
Fahrschule Zubrod  
Friseursalon creHaativ  
Gärtnerei Uihlein  
Hausverwaltung Stephan  
Ingenieurbüro Häfner  
Liköre und Edelbrände C&B Honikel  
Sigmunds Ferienwohnungen  
Physiotherapie & mehr Engist  
Steuerbüro Berthold  
St. Martin Apotheke  
Sanitär Achstetter  
Strubbelkopf's Haarschneider GbR  
Taxi-Kleinbusse Reinelt  
Becksteiner Winzer e.G., Verkaufslager A. Schreck  
Tiefkühlheimservice Schnarrifrost  
Weingut u. Fruchtsaftkellerei Andreas Geier  
Öko-Weingut Christian Geier  
Ökologischer Land-& Weinbau Seitz  
Metzgerei & Genusswelt Frankenkrone Morschheuser  
Zimmerei u. Dachdecker Holger Walzenbach  
Physiotherapiepraxis Katrin Müller

#### Gissigheim

Elektro Baumann  
Café Berberich  
Gasthaus Engel

#### Pülfringen

Gasthaus Linde  
Raldy's Wirtshaus

#### Brehmen

Reha-Technik Poppe  
Elleser Baumfällungen

gez. Das Vorstandsteam



**Aktuelles zum Schwimmbetrieb**

Trotz zahlreicher Lockerungen in Baden-Württemberg, welche auch die Wiedereröffnungsmöglichkeit der Schwimmbäder betreffen, werden wir unseren Schwimmbetrieb bis nach der Sommerpause aussetzen. Die einzuhaltenden Hygienemaßnahmen und die Höchstanzahl an Schwimmern, die gleichzeitig im Bad sein dürften, ermöglichen uns und auch den Bädern keinen sinnvollen Bade- und Ausbildungsbetrieb. Daher werden wir die wenigen verbleibenden Wochen bis zur regulären Sommerpause den Schwimmbetrieb weiter aussetzen, um dann nach der Sommerpause wieder zu starten. Ob ein Schwimmbetrieb ab September in der gewohnten Form stattfinden kann, werden wir beobachten und ggf. informieren.



**Obst- und Gartenbauverein  
Pülfingen**

Der Verein für Obstbau, Garten und Landschaft 1931 e.V. Pülfingen informiert:

Das Land Baden-Württemberg startet ein neues fünfjähriges Förderprogramm für die Schnittsaison 2020/21. Ende ist die Schnittsaison 2024/25.

Ziel des Förderprogramms ist die Unterstützung des Erhalts und der Entwicklung der Streuobstbestände Baden Württembergs und damit auch die Förderung des Lebensraums für streuobstwiesentypische Tiere und Pflanzen.

Gefördert wird der fachgerechte Schnitt von Streuobstbäumen mit einer Stammhöhe von mindestens 1,40 m, die sich auf **Flurstücken im Außenbereich bzw. der freien Landschaft befinden.**

Hinweise findet man im Internet unter **Streuobstportal Baden-Württemberg.**

Antragstellung ist nur als **Sammelantrag** über Gruppen, Vereine oder Verbände möglich.

Antragsfrist 15.07.2020

Interessenten können sich an benachbarte Vereine wenden oder eigene Gruppen bilden.

Der Verein für Obstbau, Garten und Landschaft 1931 e.V. Pülfingen kann sich, aus organisatorischen Gründen, leider **nicht** an der weiteren Durchführung beteiligen.



**stierlefinanz**  
Vermittlung seit 2003

Pfreimder Straße 11  
97947 Grünsfeld

**Andreas Stierle**

Bankkaufmann  
Versicherungsmakler  
Finanzanlagenvermittler  
Immobilienfinanzierungsberater

Telefon 0 93 46 / 92 98 08  
Telefax 0 93 46 / 92 98 07  
Mobil 01 60 / 98 42 91 77

andreas.stierle@t-online.de  
www.stierlefinanz.de

**Der Partner für Ihre Immobilienfinanzierung!**  
Persönlicher Ansprechpartner - Große Auswahl - Passend für Sie!

**Großer Geflügelverkauf** Enten, Gänse, Puten und Mast bitte vorbestellen!  
**97953 Königheim** Montag, 08. 06. 2020  
**Rathaus, 7.00 Uhr** und Montag, 06. 07. 2020  
Geflügelzucht Josef Schulte  
Tel. 0 52 44/89 14 • www.gefluegelzucht-schulte.de

**Bereitschaftsdienste**

**Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst**

Rettungsdienst: 112  
Allgemeiner Notfalldienst: 116117  
Für den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst wenden Sie sich bitte an die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kzvbw.de/>

**Gasversorgung:**

**Stadtwerk Tauberfranken GmbH**

Entstördienst (gebührenfrei): 0800 4913602 Erdgasstörungen

**EnBW-Regionalzentrum Neckar-Franken**

Störungen im Stromnetz: Tel. 08 00 / 3 62 94 77

**TKE GmbH (Netzbetreiber Kabelanschluss)**

Bei Fragen zum Kabelanschluss Tel. 0731/87585, Fax 0731/83719.

**Immer bestens informiert!!!  
Mit dem  
Königheimer Amtsblatt**

**Impressum  
KÖNIGHEIMER AMTSBLATT**

Herausgeber: Gemeinde Königheim  
Hausanschrift: PLZ 97953, Kirchplatz 2  
Telefon: 0 93 41/92 09-0  
Telefax: 0 93 41/92 09-99  
E-Mail: [amtsblatt@koenigheim.de](mailto:amtsblatt@koenigheim.de)  
Erscheinungsweise: wöchentlich  
Anzeigenschluss: Mittwoch 12.00 Uhr  
Verantwortlich: Bürgermeister Krug oder sein Vertreter im Amt für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Königheim. KWG Druck und Medien für den übrigen Inhalt

Verlag und Druck: KWG Druck und Medien  
Industriestraße 14  
97947 Grünsfeld  
Tel. 0 93 46 / 9 28 12-0,  
Fax 0 93 46 / 9 28 12-10  
[info@kwg-druck.de](mailto:info@kwg-druck.de),  
[www.kwg-druck.de](http://www.kwg-druck.de)

**WICHTIGE RUFNUMMERN**

Polizei-Notruf .....	110
Feuerwehr-Notruf .....	112
Feuerwehrkommandant Torsten Glock .....	0 93 40 / 9 29 87 97
Rotes Kreuz .....	112
Arzt Dr. Schmied .....	0 93 41 / 1 21 79
Arzt Dr. Gerstenkorn .....	0 93 41 / 22 81

Ärztliche Notdienstnummer .....	116 117
Gemeindeverwaltung Königheim .....	0 93 41 / 92 09- 0
Bauhof .....	0 93 40 / 14 41
Klärwärter .....	01 51 / 19 53 07 21
Wassermeister – Stadtwerk Buchen .....	0 62 81 / 5 10 51
Revierförster Löffler .....	0 79 30 /99 42 66 o. 01 75 / 1 83 52 82